

KONTAKT



Mülheimer Straße 9
40878 Ratingen

Sprechzeiten

Dienstag 15 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon

+49 (0) 2102-8 89 53 13
+49 (0) 2102-8 89 37 29

buero@innenstadt-ratingen.de
www.innenstadt-ratingen.de

Projektleitung

Birgit Courage
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
birgit.courage@ratingen.de
+49 (0) 2102-550 6136

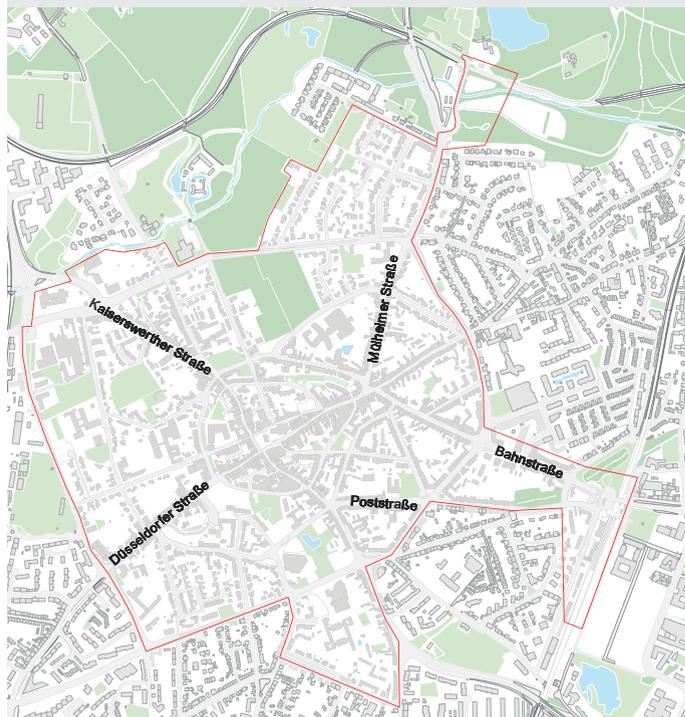
Herausgeber: Stadt Ratingen | Layoutvorlage: HAWAIIAN 1 | Fotos:
steg NRW, Stadt Ratingen, City-Kauf Ratingen Werbering Innenstadt
e.V., Volkmar Schrimpf | Kartengrundlage: Stadt Ratingen | Gestaltung
und Redaktion: steg NRW | 10/2020



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



GELTUNGSBEREICH
VERFÜGUNGSFONDS



VERFÜGUNGSG- FONDS

Gemeinsames Handeln von
Bürgerschaft, Wirtschaft und
öffentlicher Hand!

INFORMIEREN

Ziele des Förderprogramms

- Bürger/innen, Gewerbetreibende und sonstige Akteure sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen können
- Die Erhaltung und Entwicklung des Stadtkerns soll unterstützt werden
- Aktivierung privater Finanzressourcen

Projektbeispiele

- **Projekte zur generationengerechten Gestaltung des öffentlichen Raums**
Aufstellung von Bänken, Verringerung von Barrieren
- **Projekte im öffentlichen Raum**
Verbesserung der Orientierung durch ein Beschilderungssystem, Anschaffung neuer Beleuchtung
- **Beteiligungsaktionen**
Workshops zur Gestaltung des öffentlichen Raums, Informationsveranstaltungen für Einzelhändler



Verschönerung von Stromkästen

BERATEN

In 5 Schritten zur Förderung

- 1. Projektideen**
Reichen Sie Ihre Projektideen beim Innenstadtbüro ein.
- 2. Suche nach Sponsoren**
Suchen Sie nach Sponsoren für Ihre Projektidee.
- 3. Antragsstellung**
Das Innenstadtbüro hilft bei der Ausformulierung der Projektidee sowie der Antragstellung.
- 4. Entscheidung über Förderung**
Der Quartiersbeirat entscheidet über die Förderung des Projektes.
- 5. Auszahlung des Zuschusses**
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme.



Verringerung von Barrieren: Ratinger Rampe

FÖRDERN

Förderkonditionen

- Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50 % aus öffentlichen Mitteln und zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln zusammen und wird als Zuschuss gezahlt.
- Über die Maßnahme entscheidet der Quartiersbeirat (Zusammensetzung aus Vertretern von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren).

Fördervoraussetzungen

- Inhaltlicher Bezug der Maßnahmen zum Programmgebiet im Sinne der Stabilisierung, Stärkung, Belebung, Erneuerung und Verbesserung.
- Die Maßnahme kommt ausschließlich dem Programmgebiet und seiner Bewohnerschaft zugute.
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.



Mosaik